



# ERSATZVERSORGUNG

Preisblatt für die Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden  
im Netzgebiet der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH (gültig ab 01.01.2026)

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung.

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Ersatzversorgung nachstehende Preise:

Produkt	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr		Messpreis in Euro/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
<b>SP033 AUEBASIS</b>	33,50	39,87	110,00	<b>130,90</b>	siehe unten*	siehe unten*
<b>SP072 AUEPROFI</b>	33,05	39,33	162,80	<b>193,73</b>	siehe unten*	siehe unten*

\* Kosten für Messstellenbetrieb werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Entgelt für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung gültig ab 1. Januar 2026 für das Netzgebiet der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH	netto	brutto
Konventionelle Messeinrichtung (Eintarifzähler)	10,20	12,14
Konventionelle Messeinrichtung (Zweitarifzähler)	20,25	24,09
Moderne Messeinrichtung	21,01	25,00
Intelligentes Messsystem (iMSys) mit einem Jahresverbrauch		
> 6.000 kWh – 10.000 kWh	33,61	40,00
> 10.000 kWh – 20.000 kWh	42,02	50,00
> 20.000 kWh – 50.000 kWh	92,44	110,00
> 50.000 kWh – 100.000 kWh	117,65	140,00
<b>Sonstiges</b>		
Wandler	24,00	28,56
Tarifschaltung	12,80	15,23
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50,00

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis sowie dem Messpreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Stand: 01. November 2025 (SP033/SP072)



<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>
Energiesteuer	2,050	
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
KWKG-Umlage	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Offshore Netzumlage	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,460	
Netz-Grundpreis		65,00
<hr/>		
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,78	65,00
<b>Versorgeranteil:</b>	<b>20,72</b>	<b>45,00</b>
<hr/>		
Arbeitspreis Strom (netto)	33,50	
Grundpreis Strom (netto)		110,00
Entgelt Messstellenbetrieb (netto)		15,23*

\* Mischkalkulation aus konventionellen und modernen Messeinrichtungen.

\*\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Hinweise zum Abrechnungsturnus und zur Zahlungsweise:

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von 13,59 € (brutto)  
bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr 27,18 € (brutto)  
bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr 54,36 € (brutto)  
monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr 163,08 € (brutto)

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Der Kundenservice der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH ist unter der Telefonnummer 03771 5566-33 oder per E-Mail [info.vertrieb@swaue.de](mailto:info.vertrieb@swaue.de) erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.swaue.de](http://www.swaue.de)

Stand: 01. November 2025 (SP033/SP072)



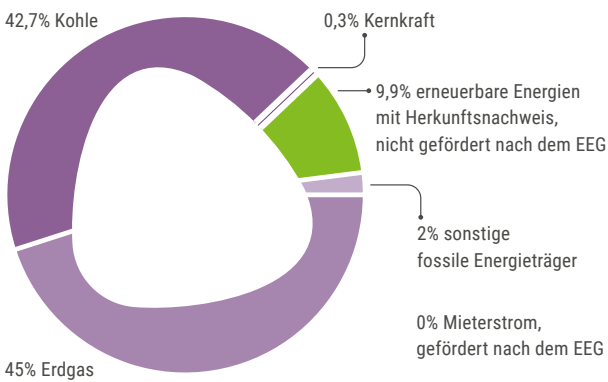
# Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue-Bad Schlema

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert am 21. Februar 2025  
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024

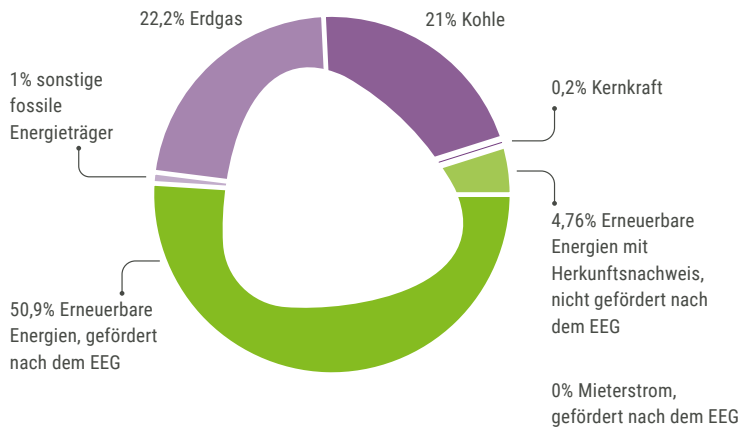
## Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Aue-Bad Schlema

CO<sub>2</sub>-Emission in g/kWh: 643 · Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0  
Lieferland der Herkunftsnachweise: Norwegen 100%\*



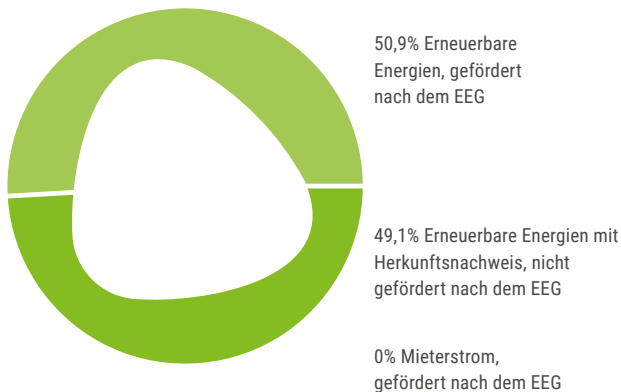
## Verbleibender Energieträgermix der Stadtwerke Aue-Bad Schlema

CO<sub>2</sub>-Emission in g/kWh: 317 · Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0  
Lieferland der Herkunftsnachweise: Norwegen 100%\*



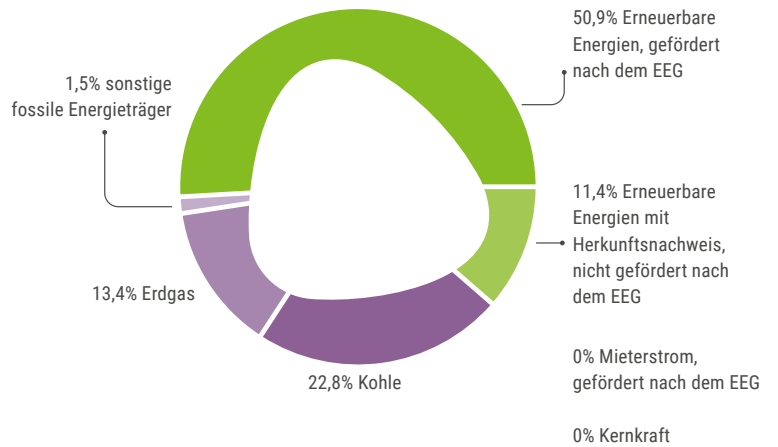
## Naturstrom-Mix der Stadtwerke Aue-Bad Schlema

CO<sub>2</sub>-Emission in g/kWh: 0,0 · Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0  
Lieferland der Herkunftsnachweise: Norwegen 100%\*



## Zum Vergleich Stromerzeugung in Deutschland

CO<sub>2</sub>-Emission in g/kWh: 298 · Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,0 (Quelle: BDEW)



Erneuerbare Energieträger Fossile Energieträger und Kernkraft

\* Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.swaue.de](http://www.swaue.de) sowie Tel.: 03771 5566-33 oder in unserem Kundenbüro in Aue-Bad Schlema, Mühlstraße 4.